Anfrage öffentlich	Datum 08.12.2022	Nummer F0316/22
Absender **Fraktion GRÜNE/future!**		
Adressat Oberbürgermeisterin Frau Simone Borris		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 08.12.2022	

Kurztitel
Rechtsgrundlagen und Umgang mit Geheimvorlagen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren Beigeordnete,

Bereits häufiger waren sie in der Vergangenheit Thema von Diskussionen - und meist Auslöser von Unverständnis: geheime Drucksachen, Informationen, Tischvorlagen und weitere Verhandlungsgegenstände, die nicht allen Stadträtinnen und Stadträten zugänglich sind.
Dabei ist zumindest mir völlig unklar, auf welcher Rechtsgrundlage, nach welchen Kriterien und von wem Verhandlungsgegenstände so eingestuft werden, dass sie nur einzelnen, ausgewählten Stadträtinnen und Stadträten angezeigt werden. Oft werden entsprechende Tagesordnungspunkte anderen gewählten Stadträtinnen und Stadträten gar nicht angezeigt, so dass im Normalfall nicht nur der Inhalt, sondern auch die Existenz dieser Vorlagen gar nicht erkennbar ist.

Um hier Klarheit zu schaffen, bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage gibt es neben Drucksachen und Informationen, die allen Stadträtinnen und Stadträten zugänglich sind, Geheimdrucksachen und Geheiminformationen, die jeweils nur einem kleinen Kreis von Stadträtinnen und Stadträten zugänglich sind?
An welcher Stelle in unserer Geschäftsordnung, Hauptsatzung und im Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt finde ich die Rechtsgrundlage dazu?

2. Konkret: Warum darf ich als Stadtrat beispielsweise nicht wissen, was in I0287/22, DS0628/22, DS0549/22, DS0599/22, DS0600/22, DS0613/22, DS0618/22 steht?

Gibt es konkrete Gründe, dass mir die Verwaltung, im Unterschied zu anderen Stadträtinnen und Stadträten, den Zugang zu diesen Vorlagen verwehrt? Wieso wird im mandatos, wenn ich nach diesen Vorlagen suche, nicht zumindest ein Hinweis "Sie sind nicht berechtigt, diese Vorlagen aufzurufen." angezeigt, sondern so getan, als ob es diese Vorlagen nicht gäbe?

3. Wo sind für mich Beschlüsse transparent und nachvollziehbar (inklusive Beschlusstext) einsehbar, die durch eine Geheimdrucksache getroffen wurden?

4. Unsere Geschäftsordnung regelt unter §4 "Verhandlungsgegenstände" in Absatz 5 "Tischvorlagen sind grundsätzlich unzulässig."

Auf welcher rechtlichen Grundlage werden dann insbesondere im Verwaltungsausschuss regelmäßig geheime Tischvorlagen ohne Drucksache bzw. Drucksachennummer zum Beschluss vorgelegt?
Wo sind für mich Beschlüsse transparent und nachvollziehbar einsehbar, die völlig ohne Drucksache getroffen wurden?

5. Regelmäßig müssen Stadträtinnen und Stadträten in den Gesellschafterversammlungen städtischer Gesellschaften Beschlüsse treffen. Dabei entscheiden sie nicht selbst, sondern sind an die Beschlüsse gebunden, die entweder der Stadtrat oder der Verwaltungsausschuss getroffen hat.
Bereits mehrfach kam es dabei zu der aus meiner Sicht unglücklichen Situation, dass Stadträtinnen und Stadträten, die zwar Mitglied einer Gesellschafterversammlung, nicht aber des Verwaltungsausschusses sind, gar nicht wissen, was der Verwaltungsausschuss beschlossen hat.
Wie kann und soll ich meine Aufgabe in der Gesellschafterversammlung korrekt wahrnehmen, wenn ich etwas beschließen soll, von dem ich nicht weiß, ob dies dem entspricht, dass ich beschließen darf?

6. Unsere Geschäftsordnung regelt:
"In nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse sind nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit oder - wenn dies ungeeignet ist - in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen."
Betrifft dies auch Beschlüsse, die durch Geheimdrucksachen oder geheime Tischvorlagen ohne Drucksachennummer gefasst worden sind?
Wo kann ich - bei Beschlüssen, die nicht öffentlich bekannt gegeben werden - die Abwägung nachlesen, warum diese nicht bekanntgegeben wurden. Wer nimmt diese Abwägung vor und welche Einspruchsmöglichkeiten gibt es?

7. Um einen ersten Überblick über das Ausmaß der Geheimvorlagen zu bekommen, bitte ich um eine vollständige, tabellarische Auflistung aller Geheimdrucksachen, Geheiminformationen, geheimen Tischvorlagen und weiterer Verhandlungsgegenstände, die nicht allen Stadträtinnen und Stadträten zugänglich gemacht wurden für die aktuelle Wahlperiode seit Juli 2019 mit folgenden Angaben:

Datum der Vorlage
Nummer der Vorlage
Titel der Vorlage
Wann und unter welchen TOP im welchem Ausschuss bzw. Gremium
Beschluss-Nummer (sofern ein Beschluss erfolgte)

Ich bitte um eine kurze mündliche und <u>fristgerechte schriftliche</u> Beantwortung meiner Anfrage entsprechend § 11 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung bzw. § 43 Abs. 3 KVG LSA bis 8. Januar 2023 in Form einer öffentlich zugänglichen Stellungnahme.

Mirko Stage
Stadtrat